



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl**
SPD

Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren:
Verstärkungsmittel für staatliche Hochbau-
maßnahmen
(Kap. 03 63 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 63 wird ein neuer Titel geschaffen (Verstärkungsmittel für staatliche Hochbaumaßnahmen aller Einzelpläne) und pro Haushaltsjahr jeweils mit 15.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Finanzierung der jeweils 15.000,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr erfolgt durch eine entsprechende Senkung der Schuldentilgung, denn verstärkte Sanierung staatlicher Gebäude senkt die versteckte Staatsverschuldung.

Im Jahresbericht 2007 führte der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) unter der Begrifflichkeit „implizite Staatsschulden“ folgendes aus: „Zusätzlich zu den verbrieften Kreditmarktschulden muss berücksichtigt werden, dass der Staat in der Vergangenheit und bis heute Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist, die nicht in der Haushaltsrechnung aufscheinen. Dies gilt insbesondere für Folgekosten unterlassener Substanzerhaltungsmaßnahmen im Bereich des Sachvermögens...“ Der ORH führt weiter aus, implizite Schulden werden „durch Inanspruchnahme von Leistungen Lasten und Zahlungsverpflichtungen begründet, die in künftigen Haushaltsjahren finanziert werden müssen und dann haushaltspolitische Handlungsspielräume einengen.“

Bereits im Jahresbericht 1998 hatte der ORH darauf hingewiesen, dass für den Bauunterhalt Mittel zwischen 250 und 375 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind, um die staatlichen Gebäude in Bayern zu erhalten. Trotz mehrfacher Behandlung der Thematik im Haushaltsausschuss und andauernder Kritik durch den ORH konnten die notwendigen Beträge in keinem einzigen Jahr im Staatshaushalt sichergestellt werden, nicht mal die Untergrenze von 250 Mio. Euro wurde erreicht. Seit 1997 haben sich die Defizite im Bauunterhalt deshalb auf ein Volumen zwischen 1 und 3 Mrd. Euro summiert. Die Folgen sind marode staatliche Gebäude und damit milliardenschwere Lasten für den bayerischen Steuerzahler, die in die Zukunft verschoben werden. Erforderlich sind beim Bauunterhalt Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie ein Abfinanzierungskonzept mit einer Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen. Die im Antrag geforderten 15 Mio. Euro pro Haushaltsjahr sind der Einstieg in die erforderliche Abfinanzierung.